

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/31328 –

Bestellung und Verwendung von Beatmungsgeräten während der COVID-19-Pandemie 2

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur akuten Linderung der Materialengpässe zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 vergab das Bundesministerium für Gesundheit u. a. Aufträge zur Lieferung von über 20 000 Beatmungsgeräten. Bereits gestellte Anfragen der Fragesteller an die Bundesregierung belegten u. a., dass die in Deutschland verteilten Beatmungsgeräte durch die Länder finanziert wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19924) und von den ursprünglich 20 000 bestellten Geräten Tranchen entweder abbestellt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21807), in die „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ überstellt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf Bundestagsdrucksache 19/20769) oder als humanitäre Hilfe an die Weltgesundheitsorganisation und an Drittstaaten abgegeben werden (ebd.).

Seit der Beantwortung der o. g. Anfragen hat sich die gesundheitliche Lage dynamisch weiterentwickelt. Zahlreiche Teilaspekte, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21807 mit Verweis auf noch laufende Verhandlungen nicht beantworten konnte, sollten aus Sicht der Fragesteller mittlerweile feststellbar sein. Es scheint den Fragestellern daher geboten, die entsprechenden Fragen erneut zu stellen sowie zu ergänzen.

1. Mit wie vielen und welchen Firmen schloss die Bundesregierung Verträge über jeweils wie viele Beatmungsgeräte?

Die Frage nach den Medizintechnikherstellern wurde bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 62 in der Woche vom 29. Juni 2020 (Drucksache 19/20769 vom 3. Juli 2020) und in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21455 – „Bestellung und Verwendung von Beatmungsgeräten während der COVID-19-Pandemie“ (Drucksache 19/21807 vom 24. August 2020) beant-

wortet. Zu Einzelheiten der Vertragsbeziehungen über Beatmungsgeräte sowie Zubehör erteilt die Bundesregierung keine Auskunft, da insoweit Rechte Dritter, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, berührt sind.

2. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Firmen haben jeweils wie viele Geräte ausgeliefert, und welche monatlichen Soll-Zahlen hat die Bundesregierung mit den jeweiligen Herstellern in Lieferplänen vereinbart (bitte jeweils nach Monat und Lieferant aufschlüsseln; sollte aus schützenswerten Interessen Dritter eine offene Antwort nicht möglich sein, bitten die Fragesteller um anonymisierte Angabe der Firmen analog der Bezifferung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21807)?
3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beatmungsgeräte wurden jeweils pro Monat ausgeliefert, und wie viele Beatmungsgeräte muss die Bundesregierung noch abnehmen?

Die Fragen 2 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit den Medizintechnikherstellern, auf die in der Antwort auf Frage 1 verwiesen wurde, Verträge über eine Gesamtzahl von 13 738 Beatmungsgeräten geschlossen. Die Auslieferung der Beatmungsgeräte ist abgeschlossen. Insgesamt wurden 13 738 Geräte geliefert.

Die folgende Tabelle zeigt eine anonymisierte Aufschlüsselung:

Hersteller	Wareneingang (Stück)
Hersteller 1	5.250
Hersteller 2	4.000
Hersteller 3	1.800
Hersteller 4	1.607
Hersteller 5	1.050
Hersteller 6	31
Gesamtmenge	13.738

Es hat in den verschiedenen Phasen der ersten und zweiten Pandemiewelle unterschiedliche Lieferpläne gegeben, die aufgrund von Versorgungsengpässen, Lieferstopps von Komponenten etc. oder vorzeitigem Aufbau neuer Produktionskapazitäten verspätet oder frühzeitig erfüllt werden konnten und so regelmäßig angepasst werden mussten. Alle Lieferpläne und damit Soll-Zahlen standen unter dem Vorbehalt, dass keine Störungen in den Lieferbeziehungen auftreten, was aufgrund der vielen regionalen Lockdowns und des zeitweisen Zusammenbruchs der internationalen Logistik in der Regel nicht der Fall war. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der lieferantenbezogenen Lieferpläne nicht möglich.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der jeweils pro Monat angelieferten Beatmungsgeräte:

Monat	Wareneingang Stück
März 2020	368
April 2020	2.394
Mai 2020	934
Juni 2020	1.325
Juli 2020	1.345

Monat	Wareneingang Stück
August 2020	1.452
September 2020	2.400
Oktober 2020	877
November 2020	1.124
Dezember 2020	313
Januar 2021	762
Februar 2021	315
März 2021	129
Gesamtmenge	13.738

4. Welche Bundesländer haben jeweils wie viele Beatmungsgeräte von der Bundesregierung erhalten?

Insgesamt haben die Länder 4 836 Beatmungsgeräte erhalten. Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der jeweils pro Land abgenommenen Beatmungsgeräte:

Bundesland	Abnahmemenge (Stück)
Baden-Württemberg	544
Bayern	1.061
Berlin	235
Brandenburg	216
Bremen	94
Hamburg	128
Hessen	136
Mecklenburg-Vorpommern	109
Niedersachsen	278
Nordrhein-Westfalen	1.374
Rheinland-Pfalz	203
Saarland	75
Sachsen	25
Sachsen-Anhalt	166
Schleswig-Holstein	102
Thüringen	90
Gesamtmenge	4.836

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wo die in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Geräte innerhalb der Bundesländer jeweils eingesetzt bzw. verbracht wurden?

Falls ja, bitte aufführen, falls nein, kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Geräte das jeweilige Bundesland wieder verlassen haben?

Der Bundesregierung liegen nach Auslieferung der Beatmungsgeräte an die Länder keine weiteren Informationen über den weiteren Verbleib und Einsatz der Geräte vor. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. des Gefahrübergangs liegt dies in der Verantwortung des jeweiligen Landes.

6. Mit welchen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Firmen hat die Bundesregierung reduzierte Lieferverträge vereinbart (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 62 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf Bundestagsdrucksache 19/20769), und um wie viele Geräte wurden die ursprünglichen Verträge jeweils reduziert?

Die Bundesregierung hat mit allen Herstellern, die entsprechende Aufträge erhalten hatten, Verhandlungen zur Reduzierung der Liefermengen aufgenommen. Es wurden mit fünf Herstellern Änderungsvereinbarungen zur Reduzierung der Liefermengen um insgesamt 14 205 Beatmungsgeräte vereinbart. Zu Einzelheiten der Vertragsbeziehungen zu den Herstellern von Beatmungsgeräten erteilt die Bundesregierung keine Auskunft, da insoweit Rechte Dritter, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, berührt sind.

7. Hat die Bundesregierung finanzielle, anderweitige Zusagen oder Vertragsstrafen geleistet, die durch die entsprechende Reduzierung der ursprünglichen Bestellung einhergingen?

Falls ja, welche Zusagen konkret, bzw. wie hoch waren die Kompensationszahlungen?

Die Bundesregierung hat keine finanziellen oder anderweitigen Zusagen oder Vertragsstrafen geleistet. In einzelnen Fällen wurde die Funktionalität oder die technische Ausstattung der Geräte modifiziert, so dass deren Einsatzmöglichkeiten über die COVID-19-Pandemie hinaus erweitert wurden, wodurch allerdings in keinem Fall das ursprünglich vereinbarte Auftragsvolumen vollständig kompensiert wurde. Mit einem Medizintechnikhersteller wurde ein Teil der ursprünglichen Liefermenge in ein Optionsmodell umgewandelt. Durch die Zahlung einer Optionsprämie wurde dem Bundesministerium für Gesundheit das Recht eingeräumt, im Bedarfsfall kurzfristig mit einer großen Menge an intensivmedizinischen Beatmungsgeräten beliefert zu werden und damit auch für weitere Wellen der Pandemie mit extremen Verläufen abgesichert zu sein.

8. Bei wie vielen Geräten welcher Hersteller wurden die Funktionalität oder die technische Ausstattung der Geräte im Rahmen der Reduzierung der ursprünglichen Bestellung modifiziert (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/21807), und wem wurden diese modifizierten Geräte nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfügung gestellt?

Bei 750 Geräten eines Herstellers wurde die Funktionalität und die technische Ausstattung angepasst. Bei 2 000 Geräten eines anderen Herstellers wurde die Konfiguration entsprechend der besseren Kompatibilität der bestehenden Krankenhaus IT-Landschaft. Die Geräte wurden in geringem Umfang gespendet oder den Ländern zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Teil wird weiterhin im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit für den Bedarfsfall vorgehalten.

9. Wie hoch sind die Gesamtausgaben für die in der Antwort zu Frage 1 abgefragten Beatmungsgeräte inklusive etwaiger Mehr- oder Minderkosten der Bundesregierung, die in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 dargelegt worden sind?

Das Vertragsvolumen beläuft sich auf rund 241 Millionen Euro.

10. Wie viele der in der Antwort zu Frage 3 genannten Geräte werden laut aktueller Planung für die „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ oder die europäische Reserve RescEU jeweils vorgemerkt (bitte nach bereits an die Bundesregierung gelieferten bzw. noch ausstehenden Geräten unterteilen)?
11. Nach welchen Kriterien werden die in der Antwort zu Frage 10 genannten Geräte wo gelagert (bitte jeweils Lagerstätte und Anzahl darin gelagerter Geräte auflisten)?
12. Plant die Bundesregierung, zusätzliche Beatmungsgeräte für die in Frage 10 genannten Reserven zu beschaffen?
Falls ja, wie viele, in welchem Zeithorizont, und zu welchen Kosten?

Die Fragen 10 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz dauern an und berücksichtigen Überlegungen zu einer möglichen Einlagerung von Beatmungsgeräten. Die Europäische Kommission plant derzeit keine weitere Beschaffung und Einlagerung von Beatmungsgeräten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens RescEU.

13. Wie viele der in der Antwort zu Frage 3 genannten Geräte werden laut aktueller Planung für die Humanitäre Hilfe bereitgestellt bzw. vorgeplant, und an welche Drittstaaten oder internationalen Organisationen werden diese ausgeliefert (bitte nach invasiven, nichtinvasiven sowie Notfall- bzw. mobilen Respiratoren aufschlüsseln und jeweils konkrete Empfänger und Stückzahlen nennen)?

Die Bundesregierung erfüllt die eingehenden Hilfeersuchen auf Grundlage der im Strategiepapier der Bundesregierung „Internationale Antwort auf Covid-19“ festgelegten Ziele. Bisher wurden 1 435 Geräte an Mitgliedstaaten der EU, Drittstaaten und internationale Organisationen gespendet.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung nach Spendenempfänger und Gerätetyp:

Spendenempfänger	High-End-Intensiv-Beatmungsgeräte (Stück)	Life-Support Intensiv-Beatmungsgeräte (Stück)	Einfache und Notfall-Beatmungsgeräte (Stück)
Italien	14	26	32
Spanien	60	40	
Frankreich		25	
Bolivien		1	1
Kosovo		60	140
Nord Mazedonien		25	59
Bosnien Herzegowina			50
GIZ			225
Libanon	5		
Iran			3
Tunesien			25
Libanon			20
Brasilien			80
Jordanien		15	
Rumänien		10	30

Spendenempfänger	High-End-Intensiv- Beatmungsgeräte (Stück)	Life-Support Intensiv- beatmungsgeräte (Stück)	Einfache und Notfall- beatmungsgeräte (Stück)
Slowakei		6	
Moldau		40	60
Nepal		50	
Indien			120
Ukraine			24
Tschechien			100
Polen			89
Gesamtmenge	79	298	1058

Die Bundesregierung bereitet derzeit auch eine weitere unentgeltliche Abgabe eines größeren Kontingents von Beatmungsgeräten an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor.

14. Gab es einen haushalterischen Ausgleich für das Kapitel 1503, Titel 684 03 für Beatmungsgeräte, die entsprechend der Antworten zu Frage 10 oder 13 verwendet wurden?

Falls ja, aus welchem Titel, und in jeweils welcher Höhe?

Ein haushalterischer Ausgleich für das Kapitel 1503, Titel 68403 im Bundeshaushaltsplan hat für Beatmungsgeräte, die für humanitäre Hilfe verwendet wurden, nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.